



association fribourgeoise des professeurs de l'enseignement secondaire supérieur verein freiburger mittelschullehrpersonen

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2
Herr François Piccand
Spitalgasse 1
1701 Freiburg

Freiburg, 26. April 2021

Standortbestimmung Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Piccand

In den vergangenen Monaten haben verschiedene Fragen rund um das Thema Digitalisierung die Mitglieder und den Vorstand unseres Verbandes beschäftigt. So haben im Januar 222 Lehrpersonen an einer Umfrage teilgenommen, welche sich mit der Nutzung von privatem Informatikmaterial am Arbeitsplatz befasste. Im Sinne einer Standortbestimmung für weitere Verhandlungen teilen wir Ihnen die aus unserer Sicht drängendsten Aspekte und Forderungen mit.

Mit Schreiben vom 14. und 21. Januar hat das Amt S2 über die **Entschädigung der Lehrpersonen für die Nutzung von privaten Computern** informiert. Der gewählte Auszahlungsmodus sowie die Höhe der Entschädigung haben zu Reaktionen von Lehrpersonen geführt (vgl. Briefe LP Kollegium Gambach vom 21. März, LP Kollegium St. Michael vom 21. April). Der Vorstand des VFM schliesst sich dieser Kritik an und fordert **eine Entschädigung, welche die gesamten effektiven Kosten der Lehrpersonen deckt**. Dies ist mit der vorliegenden Regelung nicht annähernd der Fall. Zur Erinnerung zitieren wir hier die entsprechende Passage aus dem Schweizerischen Obligationenrecht:

Art. 327

*1 Ist nichts anderes verabredet oder üblich, so **hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer mit den Geräten und dem Material auszurüsten, die dieser zur Arbeit benötigt.***

*2 Stellt im Einverständnis mit dem Arbeitgeber der Arbeitnehmer selbst Geräte oder Material für die Ausführung der Arbeit zur Verfügung, so ist er dafür **angemessen zu entschädigen**, sofern nichts anderes verabredet oder üblich ist.*

Art. 327a

*1 Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer **alle** durch die Ausführung der Arbeit **notwendig entstehenden Auslagen zu ersetzen**, bei Arbeit an auswärtigen Arbeitsorten auch die für den Unterhalt erforderlichen Aufwendungen.*

*2 Durch schriftliche Abrede, Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag kann als Auslagenersatz eine feste Entschädigung, wie namentlich ein Taggeld oder eine pauschale Wochen- oder Monatsvergütung festgesetzt werden, durch die jedoch **alle notwendig entstehenden Auslagen gedeckt werden müssen**.*

*3 Abreden, dass der Arbeitnehmer die notwendigen Auslagen ganz oder teilweise selbst zu tragen habe, **sind nichtig**.*

Im Sinne einer **transparenten Kommunikation** erbitten wir zudem folgende Auskünfte:

- Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Ende März 2021 ausbezahlten Entschädigungen?
- Auf welchen Betrag belaufen sich die Unterhalts- und Anschaffungskosten für Schulinformatik im Durchschnitt der letzten fünf Jahre?

Die Ankündigungen Ihres Amtes im Januar waren verständlicherweise eher allgemein gehalten. Es ist jedoch unerlässlich, dass **jede Schuldirektion** eine detaillierte Klärung der Ausgangslage vornimmt und **präzise Angaben über das jeweilige Vorgehen und den Zeitplan** macht. Nur so können sich die Lehrpersonen bei anstehenden Informatikinvestitionen eine sinnvolle Auswahl treffen. Zudem ist für jede Schule verbindlich festzuhalten, wie viele **Informatiksäle** mit fixen Arbeitsplätzen zukünftig vorhanden sein werden. Gleichermassen zu klären ist die Situation für **alle Peripheriegeräte** (DVD-Laufwerke, Visualizer etc.), wozu Umfragen bei allen Fachschaften vorzunehmen sind.

Momentan verfügen alle Schulen über **mobile Einheiten** mit Laptops. Es geht aus den Verlautbarungen zur zukünftigen Informatikausrüstung der Schulen nicht hervor, ob diese Einheiten ebenfalls vom Verschwinden bedroht sind. Wir sind diesbezüglich der Meinung, dass auf jeden Fall **mehrere Klassensätze an Laptops erhalten bleiben müssen**, um bei technischen Problemen, Diebstahl etc. eines privaten Gerätes oder auch für Lehrpersonen ohne persönliches Gerät zur Verfügung gestellt werden zu können.

Der erfolgreiche Einsatz von digitalen Hilfsmitteln im Unterricht bedingt einen **schnellen und pädagogisch sensibilisierten Support**. Ohne **professionelle** Problemlösung drohen wiederholte Pannen, welche in Ablehnung und Frustration umschlagen. Gerne erwarten wir deshalb Ihre Antwort auf folgende Fragen:

- Wie soll der Support für private Geräte im Schulgebrauch sichergestellt werden?
- Um welchen Betrag wird das Budget für Ansprechpersonen und technischen Support in der Einführungsphase erhöht?

Falls kein professioneller Support für die Lehrpersonen geboten wird, ist die **Entschädigung** für die Nutzung des privaten Materials **entsprechend zu erhöhen**.

Zusätzlich regen wir an, dass ein **Downloadcenter für Software** eingerichtet wird. Über dieses können **vorhandene Lizenzen** für alle Lehrpersonen und Studierenden via Edufr- bzw. Studentfr-Adresse unkompliziert zugänglich gemacht werden.

Abschliessend möchten wir uns über die **Begleitgruppe Digitalisierung** erkundigen. Nach der ersten Sitzung vom 24. November 2020 haben wir weder ein Protokoll noch die versprochenen Präsentationen erhalten. Zudem sind unseres Wissens keinerlei weitere Sitzungen einberufen worden, so dass bei uns gewisse Zweifel über deren weiteren Bestand aufkommen.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung unsere Anliegen und sind selbstverständlich bereit, diese bei nächster Gelegenheit mit Ihnen zu besprechen.

Freundliche Grüsse
Für den Vorstand des VFM

Delphine Hospenthal
Co-Präsidentin

Urs Schneider
Co-Präsident